

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

9576

---

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Unterakten

Z 04.810

Fristen

Leitakte

1

1 Lift

31.10.1994

Handwritten notes and signatures in blue ink, including a large checkmark and some illegible text.

2

3

4

5

6

7

8

9

10

CITY OF NEW YORK  
DEPARTMENT OF HEALTH  
BUREAU OF RECORDS AND STATISTICS

18

Borough of **MANHATTAN**, New York, N. Y.

**JAN 28 1958**

Below is a photostatic copy of a certificate on file in the Bureau of Records and Statistics of the Department of Health of the City of New York.

DIVISION OF RECORDS  
DEPARTMENT OF HEALTH  
BUREAU OF RECORDS AND STATISTICS  
Borough of MANHATTAN  
FILED  
JAN 21 PM 7:34

**Certificate of Death**

156-53-102045

Certificate No. ....

1. NAME OF DECEASED **Greta** **GROSS**  
(Print or Type-write) First Name Middle Name Last Name

**PERSONAL PARTICULARS**  
(To be filled in by Funeral Director)

**MEDICAL CERTIFICATE OF DEATH**  
(To be filled in by the Physician)

2 USUAL RESIDENCE: (a) State **NEW YORK**  
(b) City **NEW YORK** (c) Post Office and Zone **NEW YORK**  
(d) No. **740 WEST END AV** Ave. St.  
(e) Length of residence or stay in City of New York immediately prior to death **20 years**  
(If in rural area, give location)

15 PLACE OF DEATH:  
(a) NEW YORK CITY: (b) Borough **Manhattan**  
(c) Name of Hospital or Institution **Park East Hosp**  
(If not in hospital or institution, give street and number.)  
(d) If in hospital, give Ward No.

3 SINGLE, MARRIED, WIDOWED, OR DIVORCED (write the word) **WIDOW**

16 DATE AND HOUR OF DEATH (Month) (Day) (Year) (Hour)  
**Jan 22 1958 10:30 P.M.**

4 DATE OF BIRTH OF DECEDENT (Month) (Day) (Year)

17 SEX **F** 18 COLOR OR RACE **White** 19 Approximate Age **65**

5 AGE **68** yrs. If under 1 year mos. days If LESS than 1 day, hrs. or min.

20 I HEREBY CERTIFY that (I attended the deceased)\* (a staff physician of this institution attended the deceased)\*

6 Occupation  
a. Usual Occupation (Kind of work done during most of working life, even if retired) **DISPLAYS**  
b. Kind of Business or Industry in which this work was done **WINDOW**

from **Jan 16 1958** to **Jan 22 1958**  
and last saw her alive at **6 P.M.** on **Jan 22 1958**

7 SOCIAL SECURITY NO.

I further certify that death ~~was not~~ caused, directly or indirectly by accident, homicide, suicide, acute or chronic poisoning, or in any suspicious or unusual manner, and that it was due to **NATURAL CAUSES** more fully described in the confidential medical report filed with the Department of Health.

8 BIRTHPLACE (State or Foreign Country) **GERMANY**

\* Cross out words that do not apply.  
† See first instruction on reverse of certificate.

9 OF WHAT COUNTRY WAS DECEASED A CITIZEN AT TIME OF DEATH? **USA**

10a. WAS DECEASED EVER IN UNITED STATES ARMED FORCES? **NO** 10b. IF YES, Give war or dates of service

Witness my hand this **23rd** day of **Jan** 19**58**  
Signature **Wm. Stelm** **D.O.** **M.D.**

11 NAME OF FATHER OF DECEDENT **MAX**

Address **1158 Park Ave 2284**

12 MAIDEN NAME OF DECEDENT **TOBINA**

13 NAME OF INFORMANT **GEORGE HEMLIN** RELATIONSHIP TO DECEASED **COUSIN** ADDRESS **2337 Austin St Forest Hill**

14a. Name of Cemetery or Crematory **CEDAR PARK CEM.** 14b. Location (City, Town or County and State) **EMERSON, N.J.** 14c. Date of Burial or Cremation **JAN 26, 1958**

21 FUNERAL DIRECTOR **Adverside Memorial Chapel** ADDRESS **180 W 76ST N.Y.C.**

BUREAU OF RECORDS AND STATISTICS DEPARTMENT OF HEALTH THE CITY OF NEW YORK

This is to certify that the foregoing is a true copy of a record in my custody.

L. L. ERHARDT  
Director of Bureau



**William Stern**  
Borough Registrar

WARNING: DO NOT ACCEPT THIS TRANSCRIPT UNLESS THE RAISED SEAL OF THE DEPARTMENT OF HEALTH IS AFFIXED THEREON. THE REPRODUCTION OF THIS TRANSCRIPT IS PROHIBITED.

NOTICE: In issuing this transcript of the Record, the Department of Health of the City of New York does not certify to the truth of the statements made thereon, as no inquiry as to the facts has been provided by law.

Jan 1

20

LAST WILL AND TESTAMENT

I, GRETE GROSS, nee ESENSIAEDT, residing at 231 West 96th Street, in the Borough of Manhattan, City, County and State of New York, being of sound and disposing mind and memory, do hereby make, publish and declare this as my Last Will and Testament.

FIRST: I hereby revoke all other and former Wills and Codicils by me at any time heretofore made.

SECOND: I hereby direct the payment by my Executor of all my just debts and funeral expenses, and all legitimate expenses incurred in the administration of my Estate.

THIRD: I hereby give, devise and bequeath to my daughter, ILSE KAUFMANN, residing at 74-3rd Avenue, Highland North, Johannesburg, South Africa, all of my Estate, whether real or personal, and wherever the same may be situate.

FOURTH: I hereby nominate and appoint my cousin, GEORGE HAMLIN, residing at 73-37 Austin Street, Forest Hills, New York, to be the Executor of this, my Last Will and Testament, the said Executor to act as such in any jurisdiction, without giving of any bond or other security. I hereby authorize, empower, and direct my Executor herein named, to sell, mortgage, lease, convey or transfer any or all of my property, real and personal, at public or private sale, and upon any terms as to cash or credit, as he may, in his discretion, deem proper for my Estate.

Should said GEORGE HAMLIN, predecease me, or refuse, or be incapacitated to act as Executor, then and in that event, my cousin, MARTHA HAMLIN, residing at 73-37 Austin Street, Forest Hills, New York, shall be the Executrix of this, my Last Will and Testament, with all the

rights and privileges enumerated herein.

IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto subscribed my name this  
4th day of May, 1951.

Grete Gross L.S.

WE, the undersigned, do hereby certify that on the 4th day of  
May, 1951, the Testatrix above named, did, in the presence of the under-  
signed and of each of us, subscribe, publish and declare the foregoing  
instrument, consisting of two (2) pages, each of which is signed by the  
Testatrix to be her Last Will and Testament, and then and there requested

Form E. C. M.

State of New York  
County of New York )

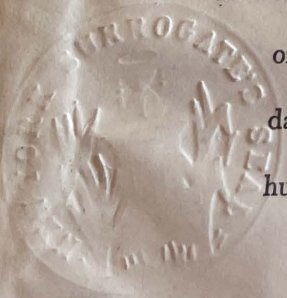
I, Philip A. Donahue, Clerk of the Surrogate's Court of said County,  
do hereby certify that I have compared the foregoing copy of the last will and testament  
of GRETE GROSS, deceased,  
admitted to probate February 17, 1958 and recorded in  
liber --- of wills, page ---  
with the original record thereof now remaining in this office, and have found the same to be a correct transcript  
therefrom and of the whole of such original record.

In testimony whereof, I have hereunto set my hand and affixed the seal of the Surrogate's Court  
of the County of New York this 11th  
day of March in the year of our Lord one thousand nine  
hundred and fifty-eight.

*Philip A. Donahue*  
Clerk of the Surrogate's Court

P-328-1958

E



Uebersetzung

No. B 691542

Dem Volk des Staates New York,  
wen es angeht

senden wir Gruesse:

Nehmt Kenntnis, dass wir, nachdem wir die Buecher des Nachlass-  
gerichtes in und fuer den Bezirk New York nachgesehen haben, fest-  
stellen, dass am 17.ten Tage des Februar des Jahres 1958 von dem  
besagten Gericht ein Testamentsvollstreckerzeugnis auf den Nachlass

Grete Gross

die im Bezirk New York gestorben ist, erteilt haben, dem

George Hamlin

als Vollstrecker benannt in dem Willen und Testament der besagten  
Verstorbenen und dass aus den Buechern nicht folgt, dass das be-  
sagte Vollstreckerzeugnis widerrufen worden ist.

In Zeugnis, worauf wir haben eingedruckt den Siegel des Nachlass-  
gerichtes des Bezirks New York.

In Zeugnis, der Ehrenwerte

S. Samuel Di Falco

Nachlassrichter des besagten Bezirks der Stadt New York am 19.ten Tage  
des September im Jahre des Herrn 1960.

gez. Philip A. Donahue  
Urkuendsbeamter des Nachlassgerichts

(eingedruckt ist der Siegel des  
Nachlassgerichtes des Bezirks New York).

24  
23

UEBERSETZUNG AUS DEM ENGLISCHEN

Mein letzter Wille

ICH, GRETE GROSS, geborene EISENSTAEDT, wohnhaft zu 231 West 96th Strasse, im Stadtbezirk von Manhattan, Stadt, Bezirk und Staat New York, im Vollbesitz meiner Geisteskraefte und Erinnerungsvermoegens, erklare hiermit das Folgende als meinen Letzten Willen:

ERSTENS: Ich widerrufe hiermit alle anderen frueher wann auch immer von mir errichteten Testamente und Kodizille.

ZWEITENS: Ich weise hiermit meinen Testamentsvollstrecker an, alle meine zu Recht bestehenden Schulden und Beerdigungskosten zu bezahlen sowie alle zu Recht entstehenden Kosten, die aus der Verwaltung meines Nachlasses entstehen.

DRITTENS: Ich hinterlasse und vermache hiermit meiner Tochter ILSE KAUFMANN, wohnhaft zu 74 3rd Avenue, Highland North, Johannesburg, Sued Africa, meinen gesamten Nachlass, sei es beweglich oder unbeweglich und wo auch immer belegen.

VIERTENS: Ich ernenne und bestelle hiermit meinen Vetter GEORGE HAMLIN, wohnhaft zu 73-37 Austin Street, Forest Hills, New York, zum Vollstrecker dieses meines letzten Willens. Der vorgenannte Testamentsvollstrecker soll unter jeder Gesichtsbarkheit als solcher zu handeln berechtigt sein, ohne Kaution oder andere Sicherheit stellen zu muessen. Ich ermaechtige und bevollmaechtige meinen hier vorgenannten Testamentsvollstrecker und weise ihn an, meinen unbeweglichen und beweglichen Besitz zum Teil oder in seiner Gaenze oeffentlich oder privat zu verkaufen und zwar zu solchen Kassa- oder Kreditbedingungen, wie er es in seinem Ermessen fuer meinen Nachlass fuer richtig haelt, oder denselben zu verpfaenden, zu vermieten oder zu verpachten, aufzulassen oder zu uebertragen.

Sollte der vorgenannte GEORGE HAMLIN vor mir versterben oder sich weigern oder nicht in der Lage sein, als Testamentsvollstrecker taetig zu sein, dann und in solchem Falle soll meine Cousine MARTHA HAMLIN, wohnhaft zu 73-37 Austin Street, Forest Hills, New York, die Vollstreckerin dieses meines letzten Willens mit allen vorstehend hier aufgefuehrten Rechten sein.

Zwecks Zeugnis dessen habe ich heute, am 4. Mai 1951, hierunter meinen Namenszug gesetzt.

gez. Grete Gross

L.S.

Wir, die Unterzeichneten, bezeugen hiermit, dass am 4. Mai 1951 die vorgenannte Erblasserin in Gegenwart eines jeden von uns das vorstehende aus zwei (2) Seiten bestehende Instrument, von dem jede Seite von der Erblasserin gezeichnet wurde, veroeffentlichte und als ihren Letzten Willen bekanntgemacht und erklart worden ist und dass sie uns bei dieser Gelegenheit ersuchte, dass jeder von uns unsere Namen als Zeugen des Vollzuges desselben daruntersetze, was wir hiermit in Gegenwart der genannten Erb-



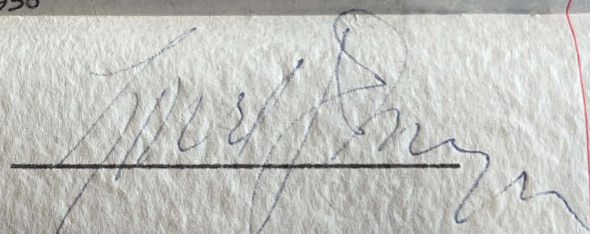
MT 123

ICH, der endesunterzeichnete Rechtsanwalt Dr. jur. LYONEL J. MEYER, ordnungsmaessig eingeschworen, erklare hiermit das Folgende:

- 1) Ich wohne zu 120 Biltmore Boulevard, Massapequa, L.I. New York.
- 2) Ich bin vollkommen und gleichmaessig mit der deutschen und englischen Sprache vertraut.
- 3) Ich war frueher Rechtsanwalt bei den Landgerichten in Berlin und praktizierte spaeter als internationaler Rechtsanwalt in London, England, und war danach Professor der Rechte in Rom, Italien.
- 4) Nach meiner Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika studierte ich an der Rechtsfakultaet der Universitaet zu Brooklyn (Brooklyn Law School) vorschrittsmaessig amerikanische Rechte, worauf mir der Titel eines Baccalaureus der Rechte (LL.B.) verliehen wurde.
- 5) Ich bin als Rechtsanwalt beim Supreme Court im Staate New York zugelassen.

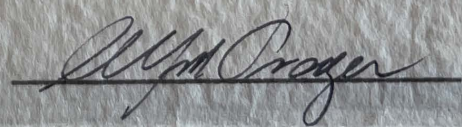
Dies vorausgeschickt erklare ich hiermit, dass die hier beige-fuegte Uebersetzung ins Deutsche von dem mir vorgelegten englischen Originaltext des Testaments der Grete Gross vom 4. Mai 1951 von mir getreulich gefertigt worden ist, und dass die deutsche Wiedergabe dem englischen Originaltext entspricht.

New York, N.Y., den 27 Juni 1958



UNITED STATES OF AMERICA )  
State of New York ) ss  
County of New York )

On this 27<sup>th</sup> Day of JUNE, 1958, before me, the undersigned Commissioner of Deeds for the City of New York, residing in the City of New York, personally came LYONEL J. MEYER, ESQ., to me known and known to me to be the individual described herein, who executed the within instrument and duly acknowledged, that he executed the same.



76

V e r h a n d e l t

vor mir dem endesunterzeichneten Kommissar berechtigt zur Aufnahme von Urkunden in der Stadt New York, (Commissioner of Deeds for the City of New York) erschien heute von Person bekannt:

Herr George Hamlin  
wohnhaft zu 73-37 Austin Street  
Forest Hills, New York, U.S.A.

Er erklarte:

der  
Ich bin im Testament der am 22. Januar 1958 in New York, N.Y., U.S.A., ihrem letzten Wohnsitz, verstorbenen Frau Grete Gross bestellte Testamentsvollstrecker.

Die Erblasserin war am 8. Oktober 1887 zu Zempelburg, Westpreussen, geboren. Ihr Maedchenname war Grete Eisenstaedt.

Sie war in erster Ehe mit dem am 24. Dezember 1882 zu Kattowitz, Oberschlesien, geborenen Kaufmann Emil Kleemann verheiratet. Die Ehe wurde am 11. Februar 1909 zu Berlin geschlossen. Aus dieser Ehe ist ein Kind hervorgegangen, naemlich die in Berlin geborene Ilse Kleemann jetzt verehelichte Kaufmann.

Emil Kleemann verstarb am 4. Maerz 1929 zu Berlin, seinem letzten Wohnsitz.

Am 22. Oktober 1930 verheiratete sich die Erblasserin zum zweiten Mal in Berlin mit dem am 26. Dezember 1878 zu Zempelburg, Westpreussen, geborenen Nathan Gross. Nathan Gross war in erster Ehe mit Gertrud geborene Gross verheiratet. Seine erste Ehefrau verstarb im Oktober 1928 zu Berlin. Aus der ersten Ehe des Nathan Gross sind keine Kinder hervorgegangen. Auch aus der Ehe zwischen der Erblasserin und Nathan Gross sind keine Kinder hervorgegangen. Nathan Gross verstarb am 30. Januar 1945 zu New York, N.Y., U.S.A., seinem letzten Wohnsitz.

Nathan Gross hat keine letztwillige Verfuegung hinterlassen. Nachdem alle seine elf Geschwister sowie seine Eltern und Grosseltern vorverstorben waren, wurde die Erblasserin hier, Grete Gross, zu seiner gesetzlichen Alleinerbin.

Die Erblasserin Grete Gross hat eine letztwillige Verfuegung hinterlassen, naemlich ein am 4. Mai 1951 in New York, N.Y., U.S.A. errichtetes Testament.

In diesem Testament hat sie ihre vorgenannte Tochter aus erster Ehe, Frau Ilse Kaufmann geborene Kleemann, wohnhaft zu 74 Third Avenue, Highland North, Johannesburg, Sued Afrika, zu ihrer Alleinerbin eingesetzt. Gleichzeitig hat sie mich, den Erschienenen, wie oben gesagt, zu ihrem Testamentsvollstrecker bestellt.

Andere Personen, durch die Frau Ilse Kaufmann geborene Kleemann von der Erbfolge nach Grete Gross ausgeschlossen oder in ihrem Erbrecht gemindert werden wuerde, sind nicht und waren nicht vorhanden.

Die Erbin hat die Erbschaft angenommen bzw. habe ich sie in meiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker angenommen. Ein Rechtsstreit ueber das Erbrecht ist nicht und war nicht anhaengig.

Ich versichere an Eides statt, dass mir nichts bekannt ist, das der Richtigkeit vorstehender Angaben entgegensteht.

Ich beantrage

Erteilung eines gegenstaendlich beschraenkten Erbscheines  
nach Grete G R O S S, geborene Eisenstaedt.

Der Erbschein wird zu Wiedergutmachungszwecken benoetigt und mag daher auf den in Deutschland gelegenen Nachlass beschraenkt werden. Er mag zu Haenden des Rechtsanwalt Alfred Prager, 200 West 57th Street, New York 19, N.Y., U.S.A. erteilt werden.

36

Ich, die endesunterzeichnete Frau Ilse Kaufmann, geborene Kleemann, wohnhaft zu 74, 3rd Avenue, Highland North, Johannesburg, Suedafrika versichere hiermit zum Gebrauch vor den deutschen Wiedergutmachungsbehoerdenn und Gerichten folgendes an Eides statt, wobei mir die Bedeutung einer solchen eidesstattlichen Versicherung vollauf bewusst ist :

In Beantwortung des Schriftsatzes der 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg in der Rueckerstattungssache nach meiner verstorbenen Mutter Grete G r o s s , Aktenzeichen: 1 WiK 400/60 erklare ich folgendes :

Zurzeit, als der Lift verpackt worden ist, war ich zwar nicht mehr in Deutschland, doch kann ich bestaetigen, dass alle meiner Mutter gehoerigen Sachen noch in bestem Zustande waren und die Wohnungseinrichtung war stets ihr groesster Stolz.

An Hand der mir vorliegenden Abschrift der Umzugsliste will ich versuchen, nach bester Erinnerung, eine genaue Schilderung der einzelnen Stuecke abzugeben :

1) SCHLAFZIMMER :

Dies war in Mahagoni, Hochglanz poliert und wurde angefertigt im Jahre 1932. Es bestand aus : 1 Herrenschranken, 1 Damenschranken, 1 Waescheschranken, 2 Betten mit Schlarafia Matratzen, 2 Nachttischen 2 Stuehlen- alles modernen Stils 1932.

2) WOHNZIMMER :

Die zu diesem Zimmer gehoerende Couch war mit Gobelinbezug, angefertigt 1937 fuer mich zum Schlafen vor meiner Auswanderung, da die letzte Wohnung nur 3 Zimmer hatte. Die beiden kleinen Armsessel waren passend dazu bezogen im Jahre 1937. Die Anschaffung der beiden Sessel faellt jedoch auf fruehere Jahre. Die zweite Couch war mit gestepptem Chintz bezogen, hatte Kopf- und Seitenlehne und war 1932 ange. Der Anschaffungspreis war et RM 300.-. Das Schraenkchen war ein kleiner kombinierter Schreib- und Buecherschrank, angeschafft 1932.

3) DIELENEINRICHTUNG :

Diese war in Schleiflack und bestand aus Garderoben-Ablage, Schirmstaender, Spiegel, 2 Holzessel - angeschafft vor meiner Auswanderung im Jahre 1937, als meine Eltern von der 6 Zimmerwohnung in eine 3-Zimmerwohnung unziehen mussten.

4) KUECHE :

Diese war ebenfalls in Schleiflack und bestand aus einem grossen Buffett, Tisch mit Linoleum belegt, 4 Stuehle, Die Anschaffung faellt in das Jahr 1932 zum Umzug Naussauische Strasse

5) WEITERE EINRICHTUNGS-GEGENSTAENDE:

- a) Ein Koerting-Ueberseeempfangsgeraet, Anschaffung 1932
- b) eine Mercedes-Kofferschreibmaschine, gekauft 1933



37

c) ein Besteckkasten fuer 18 Personen - Silber mit Monogram, bestehend aus ca. 350 Teilen und zwar :

18 Suppenloeffel, 18 grosse Gabeln, 18 grosse Messer, 18 Dessertloeffel, 18 Kaffeeloeffel, 18 Fischgabeln, 18 Fischmesser, 18 Obstmesser, 18 Kuchengabeln, sowie dazugehoerige Vorlegebestecke. Der Silberkasten wurde im Jahre 1925 angeschafft.

d) 2 silberne Kandelaber - fuenfarmig, Chippendale, gekauft 1930.

e) 2 silberne Sabbathleuchter - hierzu verweise ich auf die beigefuegten 2 notariell begl. Fotokopien der Fotografie Nr.7. Hieraus ist klar ersichtlich, wie die Leuchter waren.

f) ein silbernes Kaffeeservice - Porzellan mit Silbermantel auf schwarzem Ahorntablett. Kaffeekanne, Teekanne, Milchkaennchen, Zuckerdose- Chippendale.

g) fuenf silberne Schalen - hierzu verweise ich auf die zweifach anliegenden Fotokopien der Fotografien Nr.2 und 7. Die Schalen waren gehaemmt mit Muster und Figuren.

h) 3 Perser-Teppiche und zwar :

3 x 4 m - hier verweise ich auf Foto Nr. 2 -Speisezimmerteppich,  
3 x 4 m hier verweise ich auf Foto Nr. 3 -Herrenzimmerteppich  
angeschafft 1926 - 1927,  
4 x 5 m Sarauk Teppich, angeschafft beim Kaufhaus N. Israel  
im Jahre 1932- dieser befand sich seit dem Jahre 1937  
zur Aufbewahrung im Hause Herpich.  
weiter vier Perserbruecken in verschiedenen Groessen, angeschafft zwischen 1927 - 1932. Die Groessen waren 1 x 2 1/2 und 1 1/2 x 2 1/2 etc.

i) Drei Oelgemaelde und zwar :

Krauskopf: Mann mit Pferd ; Liebermann: Selbstportrait, Stilleben ( siehe Fotografie Nr. 2 in begl. Fotokopien.)

j) ein Speiseservice fuer 18 Personen -Rosenthal weiss, soviel ich mich erinnere mit achteckigen Tellern mit kleinen runden Erhoehungen am Rand.

ein weiteres Speiseservice Kobald -weiss mit blauem Rand, uebernommen von Nathan Gross bei Heirat meiner Mutter im Jahre 1929.

1 Kaffeeservice fuer 18 Personen- ( soviel ich mich erinnere war dies ein Meissner Porzellan - Chippendale mit gemalten Rosen - siehe Fotokopien der Fotografie Nr.4

1 Kaffeeservcie fuer 18 Personen -Hutschenreuter, ubbernommen von Nathan Gross.

k) ein silbernes Rauchservice , die 6 Kristall-Schalen, 2 Kristallflaschen, 6 Kristall-Aschenbecher , 2 Dutzend Obstseller -Rosenthal, 2 Dutzend Kristall-Obstteller, 2 grosse Kristall-Teller, 15 Vasen in Kristall und Porzellan -waren alles Geschenke zur Hochzeit mit Nathan Gross, oder mit Emil Kleemann, bzw. zu anderen Gelegenheiten. Besonders darauf hinweisen moechte ich, dass die Obstteller handgemalt waren und die Kristallgeller geschliffen fuer Kuchen oder Obst passend.

38

- l) ein geschliffenes Kristall-Glasservice komplett fuer 18 Personen bestehend aus: Sektglaesern, Wasserglaesern Weinglaesern, Likoerglasern, Kognacschalen und Roemer.
- m) eine Blumenschale in Rosenthal Porzellan mit Engelfigur Hochzeitgeschenk von 1929.
- n) Zu der in der Umzugsliste angefuehrten Waesche moechte ich bemerken, dass meine Mutter zur Auswanderung fast alles neu gekauft hatte. Sie hob auch nie abgenutzte Stuecke auf. Meines Erachtens ist der Preis auch fuer die Waeschestuecke in der Liste viel zu niedrig angefuehrt. Die Kaffeedecken und Stickereidecken waren teilweise schwere seidene Damastdecken in verschiedenen Farben mit Servietten komplett fuer 6, 12, 18 oder 24 Personen. Der angegebene Preis von RM 60.- fuer 12 Kaffeedecken ist daher unzutreffen, denn man konnte fuer RM 5.- kein Gedeck bekommen. Daran erinnere ich mich selbst noch. -, Die Stickereidecken waren Wickel a jour ebenso einige Tafeldecken und Ueberschlaglaken. Besonders erinnere ich mich noch dass bei Anschaffung meiner Aussteuer eine Ueberschlaglaken-Garnitur in Leinen mit Wickel a jour RM 400.- gekostet hat.

Die Daunendecken waren in schwer lila daunenundurchlaessigen Satin mit dunkelrosa Seide ueberzogen. Anschafft 1929 oder 1930.

Meine Mutter kaufte alle ihre Waesche beim Kaufhaus N. Israel.

An genaue Preise, oder an weitere Anschaffungszeiten kann ich mich leider nicht erinnern, da ich zur Zeit der Anschaffung der diversen Haushaltsgegenstaende noch ein Kind war.

Besonders betonen moechte ich nochmals, dass meine Mutter zur Auswanderung nur erstklassige Stuecke mitnahm und zum Teil Neuanschaffungen fuer die Auswanderung machte.

Die in der Liste angefuehrten Reichsmarkpreise sind daher viel zu niedrig und muesste bei Neuanschaffung- insofern die Stuecke wieder angeschafft werden koennen - heute ein Vielfaches bezahlt werden.

Johannesburg, Suedafrice den 6. Dez. 1960

*Hse Kaufmann  
X geb. Kleemann*

LEGALISIERUNG:  
-----

Vorstehende eigenhaendige Unterschrift der Frau  
Hse Kaufmann geb. Kleemann, H. 2nd St.,  
Highd. St. Johannesburg, Suedafrice  
beglaubige ich hiermit am Grund ihrer vor mir  
erfolgten Unterschrift

Johannesburg, den 6. Dez. 1960



(Unterschrift)  
Konsulatssekretär  
(Amtsbezeichnung)  
beim Konsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
gemäß § 97a Konsulargesetz  
ermächtigt.

Bank-Reg.  
Nr. 1104/60  
Gebühr frei  
Se. frei

H.z.



45

	Transport:	22.140.00
18 grosse Leinenbezüge		180.00
18 Kissenbezüge		90.00
24 Leinenlaken		240.00
36 Leinenservietten		72.00
12 Überschlaglaken		192.00
24 Leinen und Damast-Tischtücher		275.00
12 Kaffeedecken		60.00
6 Stickereidecken		50.00
7 Dtz. Küchenhandtücher		84.00
5 Dtz. Damast-Gesichtshandtücher		75.00
1 Dtz. Frottée-Handtücher		150.00
1/2 Dtz. Frottée-Badetücher		30.00
2 Daunen-Oberbetten		
4 Kopfkissen		
4 Wolldecken		
4 Daunendecken		250.00
3 Tischlampen		50.00
1 Heizkissen, 1 Staubsauger, 1 Plättisen		120.00
Diverse Haushaltsgegenstände		100.00
3 Stoffmäntel		450.00
3 Kostüme		450.00
3 Complets		450.00
10 Kleider		500.00
3 Paar Schuhe		180.00
2 Morgenröcke		50.00
Diverse Handtaschen		100.00
goldene Unterwäsche		250.00
	TOTAL:	55.452.00

43a

10. Juli 1

1 6 4 3

die Gestapo, Hamburg in Sachen

Grete Gross, früher Berlin

Aktenzeichen 2613/41

lt. anliegender Aufstellung 12.201.80

1172-3--5

A

5%  
XXXX

610 .10

- .--

61 .--

Vers. 2 % o xxxxxx a/12.300. 24 .60

Packer 1/5.- p. 1/10 kg.  
a/ 3.200.-

16. --

711 .70

11.490 .10

Kauf der Soz.- Verw.

827. --

10.663. 10

tragstel  
Berlin  
minister  
tragsge  
hungskam  
welchen  
protok  
in  
p. 36-38 d  
weise abg  
56 unte  
der En  
tachte

436

30. Sept. 1

1 6 6 4

die Gestapo, Hamburg in Sachen

Grete Gross  
Aktenzeichen 2613/41

50	1921	1	Bild v. Arnheim "Blumen"	5. --
86	1922	1	Gemälde v. unsign. "Heuernte"	30. --
				<hr/>
				35. --

*Schlussrechnung*

1172-3--5

5%  
XX

1. 75

XXXX

-. 20



Beifachling 1. 95  
33. 05

Zellinspektor

tragste  
stin,  
minister  
ntragsge  
hungska  
it  
welcher  
ngproh  
und n  
k. 36-38  
elweise a  
956 unt  
t der  
gutach

43c

Aufstellung

zur Abrechnung 1643 für die Gestapo, Hamburg in Sachen  
Frau Grete Gross, früher Berlin Akz: 2613/41

1917	1	Luft	45.--
18		Privatsachen, Fotos usw. an jüd.	
		Religions-Verband	--
19/20	14	Stok. Seife, 2 P. Fewa, 10 Rollen Toilettepapier an Gestapo zurück	--
23	1	Teppich 270/385	2.250.--
24	1	dto. 275/385	2.850.--
25	1	Brücke 100/220	150.--
26	1	dto. 120/150	50.--
27	1	dto. 245/135	220.--
28	1	dto. 135/205	500.--
29	1	Bettumrandung, dreit.	50.--
30	1	Radio Körting	60.--
31/2	1	Kiste Küchenhausrat, Glas u. Porz.	22.--
33	8	Töpfe	10.--
34		Aufwaschschalen, Bretter u. Küchen- besteck	12.--
35		div. Kristall	125.--
37	1	Ess-Service	120.--
40		div. Gläser	15.--
41	1	Wandschrank	3.--
42	1	Staubsauger, 110 V.	55.--
43		div. Spiele	7.50
44		div. Bürsten	10.--
45		div. Reinigungsmaterial	2.--
46		Papier u. Papier-Serv.	4.--
47		div. Handwerkszeug	5.--
48	1	Brotkasten	4.--
49	1	Abfalleimer, 1 Teekessel	5.30
50	6	Gedecke, Zucker- u. Milchtöpfe	6.50
51	1	Kaffeervice	140.--
52	4	Milchtöpfe, 3 Kruken	4.--
53	3	Porzell.Teller, 4 Vasen, Dosen Ascher, 1 Figur	23.--
54	18	Obstteller	10.--
55	6	do. 12 Abfallteller	5.--
56	1	Porzell.Figur	5.--
57/58	4	Stück Wachtuch	8.--
59	10	Paar Mokkassen	11.--
1960	1	Kartenschale	7.50
61	1	Kartenschale, 1 Marmorascher 3 Met.Ascher, 1 Figur	21.--
62	1	Schreibmappe	5.--
63	1	Tischuhr	5.--
64	2	Nachtschranklampen	6.--
65	1	elektr. Kocher, 110 V.	10.--
66	1	Föhn, 110 V.	3.--
67	1	elektr. Bügeleisen, 110 u. 220 V.	13.--
68	1	Porzell.Schale	3.--
69	1	Flasche Parfüm, 1 Fl. Mundwasser	5.--
Uebertrag			RM. 6.865.80

1172-3--5

tragstel

stin

minister

tragsge

ungskam

welchen

n p/prot

in

8.36-38

weise ab

56 unte

der E

gutacht

430

		Uebertrag	RM. 6.865,80
1970	1	Leuchter mit Musik	22.-
71	1	Fleischwolf	3.-
72		div. Plated u. Nickelgesch.	69.-
73	5	tlg. Silber Porzell. Serv.	50.-
74	1	Heizkissen llo u. l2o V.	9.-
75	24	versch. Römer	59.-
76	1	Bratenplatte, 1 Sauciere	28.-
77		div. Bestecke	25.-
78		div. do.	41.-
79	12	gr. Gabeln, 12 kl. Gabeln, 12 Kochgabeln, (2700 gr.) 12 gr. Löffel, 12 gr. Messer, 12 kl. Messer, 7 Teile Belegebest.	335.- X
1980	1	Brotkorb, 5 versch. Körbe, 4 P. Tassen, 7 Dosen, 3 Pfeffernapfe, 9 T. Bestecke 1 Becher, 1 Vase, 1 Turm, 217ogr.	330.- X
81	1	Terrine, ca. 100ogr.	155.- X
82	2	Leuchter 68ogr.	80.- X
83	2	Schlosskörbe	7.-
84/85	2	Koffer	38.-
86/87	2	Koffer	7.50
88		div. Bücher	3.-
89	1	Geldkassette	10.-
1990	1	Paar Damenstiefel	12.-
91	1	Paar Ueberziehschuhe	3.-
92	1	Paar Schuhe	10.-
93	1	Herrn - u. Damenhut	1.50
94/95	5	Kissen	35.-
96	2	breite, 1 schmaler Schal	58.-
97/98	3	Store	50.-
99	2	Filetdecken, 1 kl. Decke	25.-
2000	1	Store def.	4.-
01		div. kleine Gardinen u. Putztuch	7.50
02	2	Tischtücher, 12 Serv.	30.-
05	4	do. 36 do.	30.-
09	18	Kissenbezüge	27.-
2013	1	Bzug	5.-
15	32	Handtücher	25.-
16	24	do.	18.-
17	24	do.	34.-
18	24	do.	16.-
20	8	Frottiertücher	8.-
24	1	Badetuch	20.-
29	1	Nachthemd, 1 Unterhose 3 Frottiert. und div.	15.-
30		def. Wäsche	6.-
31	7	Damenkittel	33.-
32	4	Herrenkittel	19.-
36	2	Nachthemden, 3 Unterkleider, 2 Schlüpfer u. div.	33.-
37	2	Nachthemden, 2 Unterkleider, 1 Schlüpfer u. div.	6.-
38	4	Schals, 10 Gürtel, 6 Kragen	2.-
42	2	Rölltücher, 1 Kaffeew. u. div.	9.-
43	9	P. Handschuhe u. div. kl. Decken	6.-
44	1	Nähkorb mit Inhalt	5.-
45	1	Beutel m. Flicker	2.50
46	2	Stores, 1 Fach Uebergardinen	50.-
47	2	Bezüge, 2 Laken, u. 2 Kissenbezüge	25.-
48	2	Stores	30.-
		Uebertrag	RM. 8.797,80

1172-3--5

trags  
 estin  
 minis  
 ntrag  
 hungs  
 welc  
 n pp  
 R. 36-  
 sil vers  
 956  
 de  
 guta

43e

	<b>Uebertrag</b>	<b>8.797.80</b>
49	9 Feudel, 12 Seifentücher, 18 Staubtücher und div.	3.50
50	4 Bettlaken, 2 Bezüge, 4 Kissenbez. 6 Handt., 6 Klichent., 12 Geschirrt.	55.--
51	15 Tischtücher	50.--
52	4 Ueberlaken, 4 Kissenbezüge	28.--
53	2 Bettbezüge	20.--
54	2 Bezüge, 2 Kissenbez., 2 Laken	22.--
55	4 Bettbezüge, 4 Laken, 4 Kissenbez.	36.--
56	2 Bettbezüge	6.--
57/58	5 do.	20.--
59/60	8 do.	34.--
61	<u>1 Schlafzimmer:</u> 2 Betten m. Auflage 2 Nachtschränke, 2 Stühle, 1 Kleider- und 1 Wäscheschrank, 1 Herrenkommode	500.--
63	<u>1 Wohnzimmer:</u> Couch, 2 Sessel, 6 Stühle 1 Ausziehtisch, 1 Kombischrank,	1.000.--
64	1 Raucht. 1 Marmorplatte	20.--
65	2 kl. Sessel	72.--
66	1 kl. runder Tisch	35.--
67/68	1 Buchablage, 1 Wandspiegel	60.--
69	1 kl. Bücherregel	45.--
70	1 Spiegel, 1 Hutbort	4.--
71	2 Steppdecken, 1 Plumeau	140.--
73	2 Oberbetten	50.--
74	4 Kopfkissen	40.--
75	1 Personenwaage	5.--
76	1 Plättbrett, 1 Aermelbrett	3.--
77	1 Bohnerbesen, 1 Besen, 1 Schrubber	5.--
78	1 Trittleiter	4.--
79	1 Wäschepuff, 1 Kleiderbügel	5.--
80	7 Teile Küchenmöbel mit Inhalt	----
	<u>siehe Nachtrag 2291- 2315</u>	
2291	1 Kleid	10.--
92	1 Wolljacke	5.--
93	1 Morgenrock	35.--
94/98	5 Blusen	25.--
99	1 Kleid	29.--
2300	1 do.	16.--
01/05	5 Kleider	57.--
06/10	5 Kleider	49.50
11/12	2 Kleider	42.--
13/15	3 Mäntel	46.--
		<hr/>
		11.374.80
	div. versch. Haushaltsgegenstände, Wäsche usw. gekauft von der Sozialverwaltung	827.--
	Erlös RM. ....	<hr/>
		12.201.80

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift  
wird hiermit bestätigt.  
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 3

Hamburg 36, den 19. April 1961  
Sievekingplatz 1, Ziviljustiz-  
gebäude

Geschäfts-Nr. 3 Wik 260/60

Bitte bei allen Schreiben angeben!

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

H a m l i n , George,

Antragstellers,

Bevollmächtigte : Rechtsanwalt und Notar Bruno Schmitz,  
Berlin-Friedenau, Sentastraße 1,  
g e g e n

Bundesrepublik Deutschland  
~~das xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx~~  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
für Finanzen, Verfahrensvertreterin  
Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Az.: - O 5608 - G 284 - BV 24/242 - Antragsgegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer  
durch folgende Richter

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Schaefer
- 2. Landgerichtsrat Quellhorst
- 3. ~~Landgerichtsrat~~ Gerichtsassessorin Gutzeit

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wieder-

beschaffungswert die in dem Versteigerungsprotokoll vom 10. Juli  
1941/30. September 1941 (Bl.7a der 2. Zählung der Akten 1 Wik  
1105/51) aufgeführten, in der eidesstattlichen Versicherung der  
der Frau Ilse Kaufmann vom 6. Dezember 1960 (Bl.36-38 d.A.) nä-  
her beschriebenen und auf den Fotografien (Hülle Bl.41a d.A.)  
~~angegebenen~~ teilweise abgebildeten Gegenstände am 1. April 1956 unter Berück-  
sichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung  
gehabt haben würden ,  
durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

**BRUNO SCHMITZ**

RECHTSANWALT UND NOTAR

Bankverbindungen:  
Genossenschaftsbank Wilmerdorf  
Berliner Bank, Depka 39  
Postscheckkonto: Berlin West 34555

Berlin-Friedenau  
Sentastraße 1, Ecke Bundesallee  
Fernruf: 83 36 87

den 15. Mai 1961

Sch/H.

46

In der Rückerstattungssache  
George Hamlin ./.. Deutsches Reich  
3 Wik 260/60



habe ich Abschrift der mir im April d.J. übersandten Fotokopie des Versteigerungsprotokolles meiner Mandantin übermittelt, die mir dazu soeben noch folgende Informationen übermittelt hat:

- 1) D. am 2. k.
- 2) Original dem Sachverständigen zur Akte nachreichen, sofern für Nachweise noch nicht erstellt ist (bel. erfragen)

"Während meines Aufenthaltes in Brasilien hatte ich Gelegenheit, mich mit meiner Schwiegermutter über den Lift meiner Mutter zu unterhalten, da meine Schwiegermutter zur Zeit der Ausreise meiner verst. Mutter noch in Berlin war. Sie hat die Wäscheaussteuer meiner Mutter genau gesehen, auch zeigte ihr meine Mutter die neuen kombinierten Möbel, in einer Fensterauslage, die meine Mutter speziell zum Zwecke der Auswanderung kaufte. Die Wohnzimmermöbel, die ich in der eidesstattl. Versicherung beschrieb, sind die kombinierten Möbel meines eigenen Zimmers, unter Nr. 64-69. Das Wohnzimmer unter 63 war das neue kombinierte Büffet oder Schrank, aus poliertem kaukasisch Nußbaum mit eingelegtem Rohrgeflecht, so wurde es mir von meiner Schwiegermutter beschrieben. Ein sehr langer Schrank für Bücher, Schreibtisch, Likör, Wäsche etc. Die Wäsche bestand bestimmt nur aus den neuesten und besten Stücken in großen Mengen. Die Haushalts-

17.5.61

fr

19.5.61 H

Ausgegeben  
Ab z. Zust. formlos  
am 19/5.61

An das  
Landgericht  
Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Ziviljustizgebäude

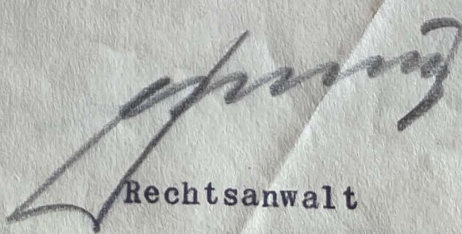
gegenstände,

2

gegenstände, Küchengeräte, Porzellan, Kristall, Wäsche etc. waren die besten, die je ein Haushalt haben konnte. Es hätte sich wohl auch nicht rentiert, alte schlechte Sachen für teure Fracht in einen Lift zu packen. Da meine Mutter ja kein bares Geld mitnehmen konnte, legte sie alles in neuen Sachen mit der Absicht an, dieselben entweder für sich später zu verwenden oder im Notfalle in Amerika zu verkaufen. Die Stores und Vorhänge waren lange Shawls von der Decke bis zum Fußboden in gepreßtem Samt abgefüttert, Stores aus handgestickter Filetarbeit. Betreffs der persönlichen Garderobe muß es sich um Kleider und Mäntel meiner Eltern handeln, die sie wegen Platzmangels nicht mitnehmen konnten, da sie wußten, daß sie nur vorübergehend in Cuba zu bleiben hatten, bis ihre Quota für Amerika kam. Aus diesem Grunde nahmen sie nur die nötigsten Sachen mit. Meine Mutter hat nie ein Kleid besessen, das nicht angefertigt wurde und weniger wie RM 100,- gekostet hat. Die Mäntel waren von einem Schneider gemacht und kosteten, je nachdem sie mit oder ohne Pelz waren, zwischen RM 150.- bis RM 200.-. Die Kücheneinrichtung, die besonders schön und praktisch war, hat nichts gebracht bei der Versteigerung. Ich bin sicher, daß viele Sachen abhanden gekommen sind und beim Liegen im Hamburger Hafen nicht besser geworden sind. Der Anschaffungspreis des Radioapparates war RM 1.000,--. Nr. 79 scheint sich um den Silberkasten zu handeln, der ja absolut nicht komplett ist. Es fehlen viele Dutzende von Teilen. Nr. 70 war ein silberner Chanukka Leuchter mit Spieluhr. Ich hoffe Ihnen mit dieser Mitteilung nähere Aufklärung gegeben zu haben."

Ich bitte, diese Informationen dem Sachverständigen noch nachzureichen. Sofern über die Angaben noch eidesstattliche Versicherungen von meiner Mandantin bzw. von deren Schwiegermutter gewünscht werden, lassen Sie mich dies bitte wissen.

/ Abschrift anbei.

  
Rechtsanwalt



48

Oberinspektor Paul Pätzold

Hamburg 26, den 18. Mai 1961.  
Grevenweg 6 - Tel. 25 65 32

3 Wik 260/60

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 3

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

George Hamlin gegen Deutsches Reich

-----

Nach dem Beschluss der Wiedergutmachungskammer 3 beim Landgericht in Hamburg vom 19.4.61 (Blatt 45 d.A.) habe ich den Auftrag erhalten, die in dem Versteigerungsprotokoll vom 10.7.41/30.9.41 (Blatt 7a der 2.Zählung der Akte Wik 1105/51) aufgeführten, in der eidesstattlichen Versicherung der Frau Ilse Kaufmann vom 6.12.60 (Blatt 36/38 d.A.) näher beschriebenen und auf den Fotografien (Hülle Bl.41a d.A.) teilweise abgebildeten Gegenstände zu schätzen. Unter Punkt 3 des Beschlusses wurde mir anheingestellt, die Wiederbeschaffungswerte auf den 3 Fotokopien des Versteigerungsprotokolls einzusetzen. Nachdem ich eine eingehende Akteneinsicht durchgeführt hatte, und ich zu meinen einzelnen Schätzungen Ausführungen zu machen habe, glaube ich richtig gehandelt zu haben, wenn ich im Nachstehenden eine Taxe gleichzeitig mit einer Begutachtung versehen erstatte.

Die Umzugsgutliste (Bl.12 der 1.Zählung zur Akte 1 Wik 1105/1951) stimmt dem Umfange nach mit dem Inhalt der Versteigerungsliste nicht überein, und komme ich bei einzelnen Punkten in meiner Abschätzung darauf zurück. Bei der Bewertung des Hausrates bildeten für mich eine wesentliche Grundlage die der Akte beigelegten Fotografien. -

V

- 1) D. an Vert d. Kst + Hg 2. St.
- 2) Kuvon fesch. st. leiter
- 3) 2 M

Ausgefertigt am 25.5.61 M  
Ab 2.2. Formlos  
2575. Lg.

2577.61

23.5.61

für

\_\_\_\_\_

49

- 1. 1 Schlafzimmer Mahagoni Hochglanz poliert, angefertigt im Jahre 1932, bestehend aus
  - 1 Herrenschränk
  - 1 Damenschränk
  - 1 Wäscheschränk
  - 2 Betten mit Schlaraffia-Matratzen
  - 2 Nachttischen
  - 2 Stühlen
 im seinerzeit modernen Stil.

Wenn auch auf den Fotos dieses Schlafzimmer nicht verzeichnet ist, so muss ich annehmen, dass der Kleider- und der Wäscheschränk grösseren Ausmasses waren. Mir sind die seinerzeitigen Anfertigungspreise für diese hochwertigen Möbel bekannt, und habe ich dieses Zimmer nach den der Schätzung zu Grunde liegenden Richtlinien mit DM 2.200,- bewertet.

- 2. 1 Wohnzimmer, bestehend aus
  - 1 Couch
  - 2 Sesseln
  - 6 Stühlen
  - 1 Ausziehtisch
  - 1 Kombi-Schränk

Hierzu ist die Holzart nicht angegeben, doch dürfte das Zimmer ebenfalls aus hochwertigem Material hergestellt sein und muss angenommen werden, dass auch diese Möbel heute noch gangbar sind. Ich schätze dieses Zimmer mit

" 1.800.-

Aus der eidesstattlichen Erklärung ersehe ich, dass die zu diesem Zimmer gehörige Couch mit einem Gobelinbezug ausgestattet war und 1937 angefertigt wurde. Weiter ersehe ich aus den Angaben der Antragstellerin, dass 2 kleine Armsessel passend dazu im Jahre 1937 bezogen wurden. Eine zweite hier aufgeführte Couch ist allerdings in der Versteigerungsliste nicht angegeben. Gegenüber den Angaben der Antragstellerin ist der Umfang des zur Versteigerung gelangten Wohnzimmers geringer.

- 3. 1 Lift " 75.-
- 4. 14 Stück Seife
- 2 Pakete Fewa
- 10 Rollen Toilettepapier " 8.-
- 5. 1 echter Perserteppich 2,70 x 3,85 m " 2.600.-
- 6. 1 echter Perserteppich 2,75 x 3,85 m " 3.175.-
- 7. 1 Perserbrücke 1.00 x 2,20 m " 275.-
- 8. 1 Perserbrücke 1.00 x 1,50 m " 175.-
- 9. 1 Perserbrücke 2,45 x 1,55 m " 330.-

Übertrag: DM 10.638.-

58

Übertrag: DM 10.638.-

10. 1 Perserbrücke 1,35 x 2,05 m " 825.-

Die Antragstellerin führt in ihrer eidesstattlichen Erklärung 2 grössere Teppiche an, die in den Ausmassen nach oben abgerundet wurden. Ein weiterer Teppich 4 x 5 m Provenienz Sarouk ist in der Versteigerungsliste nicht enthalten. Die 3 Teppiche werden auch in der Umzugsgutliste genannt. Ich erwähne diese Unterschiede besonders, da die Antragstellerin für die 3 Perserteppiche insgesamt 44 qm angibt gegenüber den beiden versteigerten Teppichen mit einer Gesamtfläche von 21 qm. Die Hochwertigkeit der Teppiche habe ich beachtet und pro qm berechtigterweise DM 250.- bzw. DM 300.- eingesetzt. Aus der vorstehend bezeichneten Grössendifferenz ergibt sich somit eine erhebliche Bewertungsdifferenz.

11. 1 dreiteilige Bettumrandung " 75.-

12. 1 Radioapparat Körting Übersee-Empfangsgerät, Anschaffung 1932.

Für dieses Gerät hat die Antragstellerin in der Umzugsgutliste DM 800.- eingesetzt. Diese Geräte sind mir von damals bekannt, so dass ich in der Lage bin, auf der mir massgeblichen Schätzungsbasis dieses Gerät zu bewerten. Dieses Gerät kann auch heute noch auf dem regulären Gebrauchswarenmarkt bezogen werden, denn vereinzelt kommen diese Geräte noch vor. Die äussere Ausstattung eines solchen Gerätes war sehr einfach, wenn auch die Leistung damals eine besonders hohe war. Allerdings gibt es keinen Vergleich für dieses Gerät mit den neuen Geräten, die am 1.4.56 am Markt waren. Nach den Richtlinien des bekannten Leitsatzes ist hier ein Betrag von angemessen.

" 90.-

13. 1 Kiste Küchen-Hausrat, Glas und Porzellan " 45.-

14. 8 verschiedene Töpfe " 25.-

15. Aufwaschschalen, Bretter und Küchenbesteck ohne Mengenangabe " 25.-

16. Diverses Kristall ohne Mengen- und Güteangabe.

Hier richte ich mich nach dem Erlös aus der Versteigerung. Diese Position erzielte RM 125.- und schliesse ich daraus, dass es sich um eine grössere Anzahl hochwertiger Kristallteile gehandelt hat.

" 275.-

17. 1 Ess-Service

Hierzu möchte ich bemerken, dass von Antragstellerseite in den bereits erwähnten Unterlagen 2 Speiseservice angegeben werden, während die Versteigerungsliste nur ein Ess-Service enthält. Es ist allerdings nicht angegeben, für wieviele Personen dieses Ess-Service Einzelteile hatte. In ihrer eidesstattlichen Versicherung führt die Antragstellerin ein Speiseservice Rosenthal für 18 Personen an. Anscheinend ist dieses das bekannte Muster Maria Weiss, da es mit achteckigen Tellern angegeben wird und mit kleinen runden Erhöhungen am Rand. Auch kann es das weiter angegebene Speiseservice in kobaltblau gewesen sein. Beide Service sind am Stichtag, dem 1.4.56 gangbar gewesen und im besseren Gebrauchtwarenhandel wurde hierfür um diese Zeit bezahlt für eines der beiden Service

" 275.-

Übertrag: DM 12.273.-

51

Übertrag:

DM 12.273.-

- 18. 1 Posten div. Gläser " 30.-
- 19. 1 Wandschrank " 6.-
- 20. 1 Staubsauger " 75.-

Für den eingesetzten Betrag ist dieses Gerät am Stichtag auf dem Gebrauchswarenmarkt erhältlich gewesen. Hierbei möchte ich bemerken, dass 110 Volt angegeben werden, also handelt es sich hier um ein altes Gerät für Drehstrom. Diese Geräte lassen sich mit einem gewissen Kostenaufwand auf Wechselstrom umarbeiten, was allerdings bei der Bewertung zu berücksichtigen ist.

- 21. diverse Bürsten " 20.-
- 22. diverses Reinigungsmaterial " 5.-
- 23. Papier und Papierservietten " 6.-
- 24. diverses Handwerkszeug " 10.-
- 25. 1 Brotkasten " 6.-
- 26. 1 Abfalleimer " 12.-
- 1 Teekessel " 15.-
- 27. 6 Gedecke, Zucker- und Milchtopf " 15.-
- 28. 1 Kaffeeservice " 15.-

Auch hier muss ich darauf hinweisen, dass die Versteigerungsliste nur ein, die Aufstellung der Antragstellerin und die eidesstattliche Erklärung aber 2 Kaffeeservice enthalten. In der Umzugsliste wird von Rosenthal bzw. Hutschenreuther gesprochen, während es in der eidesstattlichen Erklärung Meissner Porzellan und Hutschenreuther heisst. Deshalb muss ich annehmen, dass es sich hier um ein am Stichtag dem 1.4.56 gangbares hochwertiges Markenservice handelt, worauf auch der Erlös bei der Versteigerung gewissermassen hinweist. Meine Schätzung ist " 375.-

- 29. 4 Milchtöpfe " 50.-
- 3 Kruken " 27.-
- 3 Porzellanteller " 12.-
- 4 Vasen " 12.-
- Dosen, Ascher, 1 Figur " 16.-
- 30. 18 Obstteller " 25.-
- 31. 6 Obstteller und 12 Abfallteller " 15.-
- 32. 1 Porzellanfigur " 45.-
- 33. 4 Wachstücher " 12.-
- 34. 10 Paar Mokkatassen " 12.-
- 35. 1 Kartenschale " 12.-
- 36. 1 Marmorascher " 12.-
- 3 Metallascher " 12.-
- 1 Figur " 12.-
- 37. 1 Schreibmappe " 12.-
- 38. 1 Tischuhr " 12.-

Übertrag:

DM 13.059.-

59

Übertrag: DM 12.273.-

- 39. 2 Nachtschranklampen " 12.-
- 40. 1 elektrischer Kocher 110 Volt " 20.-
- 41. 1 Föhn 110 Volt " 6.-

Diese beiden Elektrogeräte sind wiederum auf Drehstrom abgestellt und sind mit einem gewissen Kostenaufwand auf Wechselstrom umzustellen. Daher kann die Bewertung nur gering ausfallen. Bekanntlich hatte man vor dem Kriege Wechsel- und Drehstrom und wurden allmählich seitens der Elektrizitätswerke Umstellungen bezirksweise auf Wechselstrom vorgenommen. Letzterer herrscht heute allein vor.

- 42. 1 elektrisches Bügeleisen 110/120 Volt. " 15.-  
Man bezeichnet diese Geräte, die für Wechsel- und Drehstrom verwandt werden, als Allstromgeräte.

- 43. 1 Porzellanschale " 6.-

- 44. 1 Flasche Parfüm " 7.-  
1 Flasche Haarwasser

- 45. 1 Leuchter mit Musik " 45.-

- 46. 1 Fleischwolf " 8.-

- 47. diverses Geschirr, plated und Nickel " 150.-  
also ohne Angaben der Mengenbezeichnung. Da bei der Auktion aber DM 69.- hierfür erzielt wurden, muss es sich schon um eine grössere Anzahl handeln. Vor dem Kriege wurde in Haushaltungen viel reines Nickelgeschirr verwandt, was 1956 als hochwertig angesprochen werden muss. Hierfür schätze ich

- 48. 1 fünfteiliges Silber-Porzellan-Kaffeesevice mit schwarzem Holztablett " 125.-

- 49. 1 Heizkissen Allstrom " 15.-

- 50. 24 verschiedene Römer " 120.-

- 51. 1 Bratenplatte " 60.-  
1 Sauciere

- 52. diverse Bestecke " 50.-

- 53. diverse Bestecke " 75.-

- 54. 1 Besteckkasten, echt Silber mit Monogramm lt. Versteigerungsliste " 598.-  
12 Essgabeln  
12 Dessertgabeln  
12 Kuchengabeln  
12 Esslöffel  
12 Essmesser  
12 Dessertmesser  
7 Teile Belegbestecke

Auch hier muss bemerkt werden, dass von Antragstellerseite Bestecksilber für 18 Personen angegeben wurde.

Übertrag: DM 13.585.-

53

Übertrag:

DM 13.585.-

55.	Echt Silber:		
	1 Brotkorb		
	5 verschiedene Körbe		
	4 Paar Tassen		
	7 Dosen		
	3 Pfeffernäpfe		
	9 Teile Bestecke		
	1 Becher		
	1 Vase	"	575.-
	1 Turm		
Bei den letzten beiden Positionen handelt es sich zweifellos um echte Silbersachen, da in den Auktionslisten die Gesamtgewichte angegeben sind, die einen Beweis für diese Annahme darstellen.			
56.	1 silberne Terrine 1.000 Gramm	"	250.-
57.	2 silberne Sabbath-Leuchter, wie auf einer der Fotografien ersichtlich, Gesamtgewicht 680 Gramm	"	250.-
58.	2 Schlosskörbe	"	15.-
59.	2 Koffer ohne nähere Qualitätsbezeichnung, anscheinend Leder, wenn man den Auktionserlös betrachtet	"	80.-
60.	2 weitere Koffer	"	15.-
61.	diverse Bücher	"	7.-
62.	1 Geldkassette	"	12.-
63.	1 Paar Damenstiefel	"	18.-
64.	1 Paar Überziehschuhe	"	5.-
65.	1 Paar Schuhe	"	15.-
66.	1 Herren- und 1 Damen-Hut	"	12.-
67.	5 Kissen	"	60.-
68.	2 breite und 1 schmaler Schal	"	75.-
69.	3 Stores	"	90.-
70.	2 Filetdecken 1 kleine Decke	"	60.-
71.	1 Store	"	8.-
72.	diverse kleine Gardinen und 1 Putztuch	"	18.-
73.	2 Tischtücher mit 12 Servietten	"	70.-
74.	4 Tischtücher mit 36 Servietten	"	120.-
75.	18 Kissenbezüge	"	72.-
76.	1 Bezug	"	8.-
77.	32 Handtücher	"	64.-
78.	24 Handtücher	"	48.-
79.	24 Handtücher	"	60.-
80.	24 Handtücher	"	48.-

Übertrag:

DM 15.640.-

54

	Übertrag:	DM 15.640.-
81.	8 Frottiertücher	" 24.-
82.	1 Badetuch	" 20.-
83.	1 Nachthemd 1 Unterhose 3 Frottiertücher und diverses	" 30.-
84.	1 Posten Wäsche	" 18.-
85.	7 Damenkittel	" 49.-
86.	4 Herrenkittel	" 28.-
87.	2 Nachthemden 3 Unterkleider 2 Schlüpfer und diverses	" 75.-
88.	2 Nachthemden 2 Unterkleider 1 Schlüpfer und diverses	" 18.-
89.	4 Schals 10 Gürtel 6 Kragen	" 12.-
90.	2 Rolltücher 1 Kaffeewärmer und diverses	" 20.-
91.	9 Paar Handschuhe und diverse kleine Decken	" 25.-
92.	1 Nähkorb mit Inhalt	" 15.-
93.	1 Beutel mit Flicker	" 5.-
94.	2 Stores 1 Fach Übergardinen	" 90.-
95.	2 Bettbezüge 2 Laken 2 Kissenbezüge	" 40.-
96.	2 Stores	" 50.-
97.	9 Feudel 12 Seifentücher 18 Staubtücher und diverses	" 15.-
98.	4 Bettlaken 2 Bezüge 4 Kissenbezüge 6 Handtücher 6 Küchentücher 12 Geschirrtücher	" 125.-
99.	15 Tischtücher	" 120.-
100.	4 Überlaken 4 Kissenbezüge	" 60.-
101.	2 Bettbezüge	" 24.-
102.	2 Bezüge 2 Kissenbezüge 2 Laken	" 35.-
103.	4 Bettbezüge 4 Laken 4 Kissenbezüge	" 75.-
	Übertrag:	<u>DM 16.613.-</u>

Übertrag: DM 16.613.-

55

104.	2 Bettbezüge	"	12.-
105.	5 Bettbezüge	"	35.-
106.	8 Bettbezüge	"	64.-
107.	1 Rauchtisch 1 Marmorplatte	"	40.-
108.	2 kleine Sessel	"	130.-
109.	1 kleiner runder Tisch	"	50.-
110.	1 Buchablage 1 Wandspiegel	"	75.-
111.	1 kleines Bücherregal	"	45.-
112.	1 Spiegel 1 Hutbord	"	12.-
113.	2 Steppdecken 1 Plumeau		
	Es dürfte sich hier um gute Daunensteppdecken und um ein Plumeau mit guter Daunenfüllung handeln, denn bei der Auktion sind hierfür DM 140.- erzielt worden	"	200.-
114.	2 Oberbetten	"	80.-
115.	4 Kopfkissen	"	60.-
116.	1 Personenwaage	"	10.-
117.	1 Plättbrett 1 Ärmelbrett	"	6.-
118.	1 Bohnerbesen 1 Besen 1 Schrubber	"	15.-
119.	1 Trittleiter	"	8.-
120.	7 Teile Küchenmöbel mit Inhalt	"	25.-
121.	1 Kleid	"	35.-
122.	1 Wolljacke	"	18.-
123.	1 Morgenrock	"	60.-
124.	5 Blusen	"	50.-
125.	1 Kleid	"	60.-
126.	1 Kleid	"	45.-
127.	5 Kleider	"	125.-
128.	5 Kleider	"	100.-
129.	2 Kleider	"	80.-
130.	3 Mäntel	"	120.-

Die Antragstellerin gibt in der eidesstattlichen Erklärung darüber Auskunft, von welcher Qualität die Tisch- und Bettwäsche war und dass im Kaufhaus N. Israel in Berlin gekauft wurde. Da mir diese Firma ein Begriff ist, bin ich in der Lage, die dort bezogenen Qualitäten zu beurteilen. Ferner gibt die Antragstellerin an, dass ein Teil der Wäsche in Wickelajour gearbeitet ist. Diese Handarbeit ist aller-

Übertrag: DM 18.173.-

Übertrag:

DM 18.173.-

56

dings im Gebrauch häufig undankbar und muss hier mit einer nicht unwesentlichen Abnutzung gerechnet werden.

- 131. Bilder " 40.-
- 1 Bild v. Arnheim "Blumen" " 100.-
- 1 Gemälde v. unsign. "Heuernte"

In der Umzugsliste und der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin sind über Gemälde stark abweichende Angaben gegenüber der Versteigerungsliste gemacht worden, was den Wert erheblich beeinflusst.

- 132. Diverse verschiedene Haushaltsgegenstände, Wäsche usw., gekauft von der Sozialverwaltung. Hier ist es ausserordentlich schwer, einen Schätzungsbetrag einzusetzen, da die Mengen und Arten der einzelnen Gegenstände nicht angegeben sind. Als einziger Anhaltspunkt gilt der Auktionserlös von DM 827.--. Wenn man berücksichtigt, dass der Käufer eine Kaufgebühr von 15% zu zahlen hat, dann hat dieser Interessent DM 950.- hierfür aufgewandt. Im Vergleich möchte ich hierfür den doppelten Betrag einsetzen, der dem Anschaffungswert per 1.4.56 entsprechen dürfte

" 1.900.-  
 DM 20.213.-

---

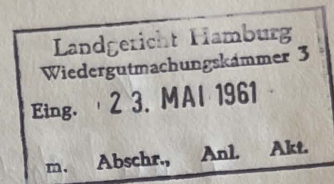
Der Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16.12.59 - Az ORG/2/705 - wurde bei der Abgabe dieses Gutachtens für alle in der Taxe aufgeführten Gegenstände beachtet.-

*[Handwritten signature]*

Oberinspektor Paul Pötzl

Hamburg 26, den 23. Mai 1961  
Grevenweg 6 - Tel. 25 65 32

3 Wik 260/60



An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 3

Nachtrag zum Gutachten

in der Rückerstattungssache

George Hamlin                      gegen                      Deutsches Reich

- - - - -

Der wieder beigelegte Schriftsatz des Vertreters des Antragstellers vom 15. Mai 1961 ging bei mir ein, als ich mein Gutachten bereits dem Gericht per Post zugesandt hatte. Die im Schriftsatz näher beschriebenen Möbel habe ich in meinen Gutachten entsprechend bewertet, wie die Taxbeträge beweisen. Silber, Wäsche, Kleidung, Hausrat, ferner Küchengeräte kann ich nicht höher bewerten, als in meinem Gutachten geschätzt, da ich den Bekannten Leitsatz zu beachten habe. Dieser schreibt vor, daß die Wiederbeschaffung per 1. April 1956 zugrunde zu legen ist und muß dabei der Unterschied alt für neu berücksichtigt werden. Auch ist dabei wesentlich, daß es möglich war, zu diesem Zeitpunkt am besseren, regulären Gebrauchswarenmarkt für die eingesetzten Beträge die Gegenstände in gutem Zustande zu erwerben. Einen Anschaffungspreis von RM 1.000,-- für einen Radioapparat gab es vor dem Kriege nicht. Das vom Antragsteller näher bezeichnete Körting-Gerät hat um RM 350,-- gekostet, was damals ein Spitzenpreis für Radioapparate war. Wie ich bereits in meinem Gutachten zum Ausdruck brachte, gab es am 1. April 1956 keinen Vergleich mit Geräten, die 24 Jahre vorher auf den Markt kamen. Auf allen Gebieten der Technik kommen Spezialexperten in gewissen Abständen auf Tagungen zusammen, um darüber zu beraten, wie man sich dem Werte nach auf Vorkriegserzeugnisse gegenüber den DM-Fabrikaten einstellen soll. Auf allen Gebieten sind bezüglich der Ausstattung, Formgebung und Leistung mannigfache Fortschritte zu verzeichnen, so daß Vorkriegsfabrikate mit den heutigen Erzeugnissen keinen Vergleich aushalten. Der reguläre Gebrauchswarenmarkt bietet auch hier zu dem von mir eingesetzten Preis oder darunter ein solches Gerät vereinzelt an.

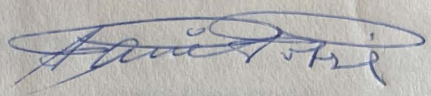
Erwähnen möchte ich noch den Taxwert für echte Teppiche. Für ältere Stücke, in diesem Falle wertvoller wie im allgemeinen die Nachkriegserzeugnisse, wurden am Stichtag, dem 1. April 1956, bei hochwertiger Ware, die von mir eingesetzten Preise bezahlt. Hier habe ich die Fotos besonders in Augenschein genommen und bin daher zu meinem Taxat gekommen. Pos. 132 meines Gutachtens, in der Begründung dazu muß es RM heißen, glaube ich eine angemessene Vergleichszahl eingesetzt zu haben.

58

Abschließend muß nochmals unterstellt werden, daß für meine Schätzung dem Umfange nach die Versteigerungsliste lt. Gerichtsbeschuß maßgebend war. Diese Weicht stark von den Angaben der Antragsteller zu deren Ungunsten ab. Mein Gutachten weist in wesentlichen Punkten darauf hin. So ergibt z.B. bei den echten Teppichen sich eine Differenz von 23 qm, was bei DM 275,-- pro qm Durchschnittspreis DM 6.325,-- ausmacht.

Da auch bei Porzellanen und Bildern ähnliche einschneidende Differenzen zu verzeichnen sind, dürfte mein Gutachten als vergleichsreif anzusprechen sein.

Den Schriftsatz des Vertreters des Antragstellers füge ich wieder bei.



**BRUNO SCHMITZ**

RECHTSANWALT UND NOTAR

Bankverbindungen:  
Genossenschaftsbank Willmerdorf  
Berliner Bank, Depka 39  
Postcheckkonto: Berlin-West 345 55

Berlin-Friedenau, den 26. Juni 1961  
Sentastraße 1, Ecke Bundesallee  
Fernruf: 83 96 87

Sch/Schu.

In der Rückerstattungssache  
George Hamlin ./.. Deutsches Reich  
3 Wik 260/60



erscheint das Gutachten des Sachverständigen Pötzl schlechthin unbrauchbar. Dabei können die zahlreichen kleinen Positionen durchaus unberücksichtigt bleiben. In den ausschlaggebenden großen Positionen sind jedoch die dem Sachverständigen unterlaufenen Fehler sehr leicht nachweisbar. Ich nehme als Beispiele die beiden echten Perserteppiche (Positionen 5 und 6 des Gutachtens), die der Sachverständige mit 2.600.-- DM bzw. 3.175.-- DM bewertet. Die Teppiche haben ausweislich des Versteigerungsprotokolls seinerzeit Erlöse von 2.250.-- RM und 2.850.-- RM erbracht. Wenn die Taxwerte des Sachverständigen richtig wären, so wären also bei der im Zuge der Entziehung erfolgten Versteigerung nahezu die wahren Werte erreicht worden. Jeder in Wiedergutmachungssachen Tätige weiß aber, und auch der Herr Sachverständige sollte es wissen, daß bei den seinerzeitigen Auktionen das jüdische Eigentum regelrecht zu Spottpreisen verschleudert wurde und daß die Versteigerungserlöse immer nur einen geringen Bruchteil des wahren Wertes ausmachten. Es wären niemals Versteigerungserlöse

An das  
Landgericht  
Wiedergutmachungskammer

1 r g 36

platz  
tizgebäude

erlöse

rungerlöse von 2.250.-- RM und 2.850.-- RM für die Teppiche erzielt worden, wenn die wirklichen Werte nicht mindestens das 3- bis 4-fache dieser Beträge ausgemacht hätten. Hiervon abgesehen, kann auch jeder Laie durch einfache Erkundigung in einschlägigen Teppichgeschäften feststellen, daß es unmöglich ist, heute (bzw. per 1.4.1956) echte Perserteppiche in den angegebenen Größen zu Preisen von 2.600.-- DM bzw. 3.175.-- DM (auch unter Berücksichtigung des Abnutzungszustandes) zu kaufen.

Ähnliche Erwägungen gelten für die Perserbrücken und für zahlreiche andere Gegenstände, nämlich insbesondere

- |            |     |   |
|------------|-----|---|
| Positionen | 11  | Bettumrandung                                     |
|            | 12  | Koerting-Übersee-Empfangsgerät                    |
|            | 17  | Service "Rosenthal"                               |
|            | 28  | Meissner-Service                                  |
|            | 34  | Moccatassen                                       |
|            | 47  | diverses Geschirr                                 |
|            | 48  | 1 fünfteiliges Silber-Porzellan-Kaffeese-<br>vice |
|            | 50  | 24 verschiedene Römer                             |
|            | 55  | Silbersachen                                      |
|            | 57  | silberne Sabbathleuchter                          |
|            | 113 | Steppdecken, Plumeau                              |
|            | 131 | Gemälde   |
|            | 132 | diverse Haushaltsgegenstände u. Wäsche.           |

All diese Sachen sind (bzw. waren auch per 1.4.1956) nicht annähernd zu den vom Sachverständigen geschätzten Preisen wiederzubeschaffen.

Bezeichnend für das von dem Sachverständigen erzielte rechnerische Endergebnis von 20.213.-- DM ist die Tatsache, daß der Senator für Finanzen im Befriedigungsbescheid vom 9.6.1958 - wenn auch ohne Sachverständigengutachten - einen Schadenersatz von 31.500.-- DM für angemessen gehalten hat. Es ist bekannt, daß der hiesige Senator für Finanzen ebenso wie die Oberfinanzdirektionen in der Bundesrepublik Deutschland bei derartigen Festsetzungen ohnehin schon den geringsten Betrag zuzusprechen pflegen, der nach der jeweiligen Sachlage überhaupt infrage kommen kann. Wenn ein Sachverständiger zu Werten gelangt, die noch unter einer solchen Festsetzung bleiben, so darf dies als sicheres Zeichen dafür gewertet werden, daß der betr. Sachverständige mit den in Wiedergutmachungssachen zu beachtenden Problemen nicht genügend vertraut und daß er

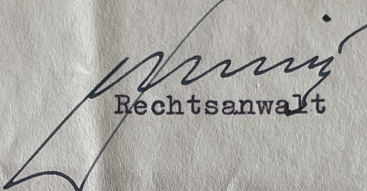
mithin

65

mithin zur Erstattung derartiger Gutachten nicht geeignet ist. Diese Ausführungen waren erforderlich, weil das Sachverständigengutachten nicht widerspruchslos hingenommen werden kann und wenigstens die wesentlichsten Mängel aufgezeigt werden mußten.

Im übrigen stehe ich mit meinem Korrespondenzanwalt z.Zt. noch in Briefwechsel darüber, ob die Einholung eines weiteren Gutachtens beantragt werden soll oder ob es möglicherweise bei dem Befriedigungsbescheid vom 9.6.1958 sein Bewenden haben soll. Ich werde mich hierzu baldmöglichst äußern.

/ Abschrift anbei.

  
Rechtsanwalt

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung (BRITISCHE ZONE), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed. Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergaenzungsblatt beizufuegen.

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY MGA/C JUN 1950

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER NO. 10 Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen, das unter Artikel 1 Absatz 1 der allgemeinen Verfuegung Nr. 10 faellt.

LOCATION OF PROPERTY

OERTLICHE LAGE DES VERMOEGENS

(a) Land Germany (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making claim

Personalien des Antragstellers

(a) Surname (IN BLOCK CAPITALS) GROSS Familiennamen (IN GROSSEN BLOCKBUCHSTABEN)

(b) Christian Name(s) GRETE Vorname(n)

(c) Address 231 West 96th Street, New York, N. Y. Oct. Anschrift

(d) Date and Place of Birth Mar. 8, 1887, Zempelburg, Germany (e) Nationality U. S. citizen Staatsangehoerigkeit

(f) Employment Housewife Beruf (g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim. dispossessed owner Angaben ueber die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschaedigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY

I. UNBEWEGLICHES VERMOEGEN

(a) Description of Property Naehere Bezeichnung des Vermoegens Estimated value at date of deprivation Geschaetzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property Oertliche Lage des Vermoegens

(c) Registration in Grundbuch or other Register Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether: - Angaben ueber Folgendes:

(1) Confiscation was made without payment? Ist auf Grund der Wegnahme Entschaedigung geleistet?

(2) Sold under duress? Fand der Verkauf unter Noetigung statt?

(3) If the latter, what payment was made? Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewahrt?

(e) Name and present Address of Person to whom Transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person auf die das Vermoegen uebergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present Address of present Owner (if known, and different from (e) ) Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentuemers (soweit bekannt und verschieden von (e) )

(g) Any other relevant details Sonstige Sachdienliche Angaben

Handwritten signature and number 9/7293

II. MOVABLE PROPERTY

BEWEGLICHES VERMOEGEN

(a) Description of Property  
Naehere Bezeichnung des Vermoegens

Estimated Value at Date of Deprivation  
Geschaetzter Wert am Tage der Wegnahme

lift van marked and numbered R.H. 91,  
weight 3,190 Kg.

(b) Location of Property **Hamburg warehouse of the forwarding agent Robert Haberling**  
Oertliche Lage des Vermoegens **& Co., 39 Kreuzbergstrasse, Berlin, Germany**

(c) Registration (if any)  
Etwaige Eintragung in ein oeffentliches Buch oder Register

(d) State whether: - Angaben ueber Folgendes:

(1) Confiscation was made without payment? **Yes**  
Ist auf Grund der Wegnahme EntschaeDIGung geleistet?

(2) Sold under duress?  
Fand der Verkauf unter Noetigung statt?

(3) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewaehrt?

(e) Name and present Address of Person or Persons to whom Transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermoegen uebergegangen ist (soweit be-  
kannt)

**Robert Haberling & Co., 39 Kreuzbergstrasse, Berlin, Germany**  
**(Hamburg warehouse)**

(f) Name and present Address of present owner (if known and different from (e) )  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentuemers (soweit bekannt und verschieden von (e) )

same

(g) Name and present Address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of  
property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermoegens Kenntnis haben koennen

(h) Any other relevant details **The lift van, in spite of demand, was not delivered by**  
Sonstige sachdienliche Angaben **Robert Haberling & Co. to claimant, but was retained**  
**in Hamburg, Germany, as per attached photostatic**  
**copy of letter.**

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

BEMERKUNG: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermachtigt ist, fuer ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehoerde einen solchen).

**Dr. Friedrich Rosenhaft**

**Kleine Reichenstrasse 21**

**Hamburg II, Germany**

I/We certify that the above statement is true according to my our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed *Hyre Gross*  
Unterschrift

Date *June 5 1950*  
Datum

# Haberling

4

**INTERNATIONALE MOBEL-TRANSPORTE · MOBELLAGER**

Telegramme: Transhaberling Berlin · Postscheck: Berlin Nr. 1419 · Bank: Berliner Stadtbank · Telefon: 66 53 15

Umzüge  
Wohnungen  
Büros  
Fabriken

**ROBERT HABERLING & CO.**  
Berlin SW 61, Kreuzbergstraße 39

ABT. EH/S    DATUM    6.5.39

Liftvans  
speziell  
nach Obersee

Frau

Grete G r o s s,

Verpackungen  
jeder Art

Habana-Vedado (Cuba)

Versicherung  
gegen jeden  
Transportschaden

J.21/23 Nummer 460 Alto  
bei Senensieb

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ihr Schreiben vom 15.4. haben wir erhalten und teilen Ihnen mit, dass Ihr Lift unter der Nr. RH 91, Gewicht 3190 kg, auf unserem Hamburger Lager zu Ihrer Verfügung lagert.

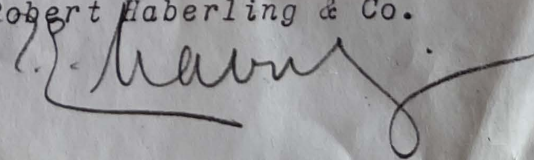
Eine Versicherung ist von uns gemäss Ihren Anordnungen nicht gedeckt.

Wenn Sie den Lift nach New York oder einem anderen Hafen weiterversandt haben wollen, so bitten wir um entsprechende genaue Anweisungen, worauf der Versand sogleich vorgenommen werden kann.

Es ist Ihnen bekannt, dass Sie die Fracht für den Lift bis New York bezahlt haben. Sollte der Lift daher nach einem mittel- oder südamerikanischen Hafen verschifft werden, wohin die Fracht höher ist, so wäre der Differenzbetrag nachzuzahlen.

Das Lagergeld in Hamburg ist bis Ende ds. Jahres bezahlt. Weitere Papiere für den Lift können wir Ihnen nicht übermitteln, und wir sehen Ihrer Rückäusserung mit Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll  
Robert Haberling & Co.



Mägebend sind die Allgemeinen Umzugs- und Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports

47293

47293

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktz.: II Z 4810

(Bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 1. März 1951  
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.  
(Anbau) III, Stock Zim. 837 a  
Tel: 35 17 31

1) Herrn  
Rechtsanwalt Dr. F. Rosenhaft,  
Hofg. II, Kl. Reichenstr. 21,

Dr. F. Rosenhaft  
Rechtsanwalt  
Hamburg II, Kl. Reichenstr. 21  
Postscheckkto.: Hamburg 430 56  
Telefon: 33 58 08

Hamburg, den 16. Februar 1951

20. FEB. 1951

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg



II/Z. 4810/

In der Rückerstattungssache

Frau Grete G r o s s

wird auf die dort. Auflage vom 11. Januar 1951 erwidert, dass die Entziehung des Liftvan R.H.91 dadurch erfolgte, dass auf Anordnung der damaligen Geheimen Staatspolizei der Transport nicht mehr durchgeführt werden durfte. Der Lift Nr. RH 91, Gewicht 3190 kg., befand sich s. Zt. zum Transport bei der Firma Robert Haberling & Co., Berlin SW 61, Kreuzbergstr. 39, die ihn auf ihrem Hamburger Lager eingelagert hatte. Ob die Sachen verkauft oder versteigert sind, entzieht sich der Kenntnis der Berechtigten. Aus diesem Grunde kann auch nicht angegeben werden wer die Erwerber sind. Die Versteigerung oder der Verkauf der Sachen ist von der damaligen Geheimen Staatspolizei durchgeführt worden.

Der Rechtsanwalt

Eingegangen  
am 19. FEB. 1951  
mit 3 fach Anlagen Sel

Z. d. A.  
22/2. Schaff.

Umstellung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches geregelt hat, ohne weiteres als Grundlage für den Erlass eines Leistungstitels dienen kann. Es ist also der Wert des verlorenen Gegenstandes in Reichsmark festzusetzen und die Schadensersatzpflicht in Höhe dieses Wertes festzustellen. Wenn diese Lösung, wie nicht zu verkennen ist, dem Berechtigten z.Zt. wenig zu bieten vermag, so liegt dies darin, dass das Deutsche Reich ein zusammengebrochener Schuldner ist, dessen Vermögensverhältnisse

67293



Nordamerika entschlossen und Umzugsgut im Gewicht von 3.190 kg. verpacken und zum Versand nach Übersee vorbereiten lassen. Das Umzugsgut ist im Hamburger Freihafen eingelagert worden, weil der Weitertransport infolge Ausbruchs des zweiten Weltkrieges nicht möglich gewesen ist. Die Gestapo hat im Jahre 1941 das Umzugsgut beschlagnahmt und seine Versteigerung durch den Auktionator Schlüter veranlaßt. Der Bruttoerlös hat sich einschließlich von Käufen der Sozialverwaltung auf 12.201.80 RM belaufen und ist unter Abzug der Versteigerungskosten in Höhe von 10.261.50 RM an die Gestapo abgeliefert worden.

Die Antragstellerin hat fristgerecht bei den zuständigen Behörden Rückerstattungsansprüche angemeldet und begehrt Ersatz des Wertes ihrer Habe. Sie beziffert den Betrag auf 26.433.-- ( vgl. die Liste Bl.12/13 d.A.).

Der Antragsgegner hat den Grund des Anspruches nicht bestritten, jedoch um Nachprüfung der Höhe des Anspruchs gebeten.

Den Parteien ist Gelegenheit gegeben worden, in einer mündlichen Verhandlung ihre Belange wahrzunehmen.

Die Beschlagnahme und Verwertung des Umzugsgutes sowie die Vereinnahmung des Erlöses durch eine Reichsbehörde stellt, wie keiner näheren Begründung bedarf und auch nicht bestritten wird, eine rassistische Verfolgungsmaßnahme dar, die auf Entrechtung der ausgewanderten Antragstellerin beruht hat. Die Folgen solcher Maßnahmen müssen ausgeglichen werden, soweit die gesetzlichen Bestimmungen hierfür eine Grundlage bilden. Die Anwendbarkeit des Gesetzes Nr. 59 ist unter den Beteiligten nicht streitig, seine Voraussetzungen sind unbedenklich zu bejahen. Die Rückgabe ihres Umzugsgutes oder auch nur von Teilen an die Antragstellerin

ist

ist nicht möglich, weil die Personen der Erwerber und der Verbleib der bezeichneten Gegenstände nicht festgestellt werden kann. Auf natürlichen Aufbrauch oder Vernichtung eines Teiles der Sachen durch Kriegseinwirkungen/<sup>ist</sup> zu rechnen. Die Rechtssprechung der Wiedergutmachungskammer und des ihr vorgeordneten Beschwerdegerichts billigt der Antragstellerin einen Schadensersatzanspruch in Höhe des Zeitwertes der veräußerten Gegenstände zu, dessen Rechtsgrundlage Art.26 Abs.2 des Gesetzes Nr.59 bildet. Maßgebend ist der gemeine Handelswert der Gegenstände, und zwar der Betrag, welcher hätte aufgewandt werden müssen, wenn die Antragstellerin die veräußerten Gegenstände im gebrauchten Zustand damals gekauft hätte oder die Summe, welche bei Vernichtung durch ein unter Versicherungsschutz fallendes Ereignis bei Regulierung des Versicherungsanspruches der Antragstellerin zustehen würde. Die Feststellung im einzelnen ist schwierig, weil ein Gutachten über den wahren Wert der versteigerten Gegenstände nicht eingeholt werden kann. Eine solche Prüfung/<sup>scheitert</sup> an der Unmöglichkeit, die Sachen einem Sachverständigen zur Besichtigung zugänglich zu machen und weiterhin daran, daß nachprüfbar Angaben über die Beschaffenheit und namentlich den Erhaltungszustand nicht gegeben werden können. Die Kammer hat sich einerseits an die Erfahrungen zu halten, welche auf Grund der Begutachtung durch sachverständige Personen und die Durchprüfung von anderen Einzelfällen, in denen versteigerte Gegenstände erhalten geblieben sind, haben gewonnen werden können, andererseits an die eigenen Angaben der Antragstellerin in ihrer summarischen Aufstellung.

Die Antragstellerin hat den Wert ihrer Perserteppiche - und brücken mit insgesamt 6.000.-- RM angegeben. Der Versteigerungserlös der Positionen/<sup>23/28</sup> übersteigt etwas diese Angaben der Antragstellerin. Die Höhe der Gebote für die beiden großen Teppiche mit 2.250.-- und 2.850.-- RM lassen erkennen, daß es sich um wertvolle und gut erhaltene Stücke

Stücke gehandelt hat. Es kann nicht angenommen werden, daß für beschädigte Teppiche, die etwa durch die längere Aufbewahrung oder durch Witterungseinwirkungen oder feuchte Lagerung gelitten hatten, ein so hoher Preis gezahlt worden wäre. Die Kammer hat keinen Grund, die eigene Schätzung der Antragstellerin für zu gering zu halten und kann ihr für diese Gegenstände, die etwa die Hälfte des gesamten Erlöses erbracht haben, als Ersatzanspruch nicht mehr zuzubilligen als den Nennbetrag.. Verhältnismäßig günstig sind auch die Gebote für Schlaf- und Wohnzimmer mit 500.-- RM und 1.000.-- RM. Der Antragstellerin kann geglaubt werden, daß sie eine gut eingerichtete Wohnung gehabt und sich in günstigen wirtschaftlichen Lebensumständen befunden hat. Im Zeitpunkt der Auswanderung ist sie etwas über 50 Jahre alt gewesen, so daß angenommen werden kann, daß ihre Möbel sich schon längere Zeit in Benutzung befunden haben. Der Handelswert gebrauchter Möbel beläuft sich erfahrungsgemäß auch bei sorgfältiger Pflege und gutem Erhaltungszustand auf einen verhältnismäßig geringen Bruchteil des Neuwertes. Die Angaben der Antragstellerin, daß die Zimmereinrichtungen zusammen 7.000.-- RM wert gewesen seien, unterschätzt die <sup>n</sup>Ewertung durch längeren Gebrauch. Die Kammer hält es nach den Erfahrungen in anderen Fällen für einen ausreichenden Schadensausgleich, wenn für diese beiden Posten das Doppelte des Versteigerungserlöses mit 3.000.-- RM zugebilligt wird.

Die Ergebnisse der Versteigerung der anderen Gegenstände sind unterschiedlich. Zum Teil sind sehr geringe Beträge gezahlt worden, denen nur wenige verhältnismäßig günstige Ergebnisse, z.B. Position Nr.20/24, gegenüberstehen. Verhältnismäßig günstig sind die Ergebnisse der Versteigerung der Silbersachen im Gesamtbetrag von rd. 900.-- RM. Der Gesamterlös der noch nicht gesondert ausgewerteten Einzelposten beläuft sich auf 5.500.-- RM, zu denen der Wert von nicht versteigerten

Seidenartikeln

10

Seifenartikel~~n~~ hinzu kommt. Die Schätzung im einzelnen ist schwieriger als für die Gegenstände, für welche die Antragstellerin eine konkrete Einzel<sup>de</sup>wertung vorgebracht hat. Die Erfahrungen der Kammer haben ergeben, daß das Zweifache des Bruttoerlöses auch bei gut eingerichteten Hausständen nur ausnahmsweise als Schadenssumme unzulänglich ist. Im Einzelfall fehlen hierfür im Hinblick auf das Vorliegen einer Reihe günstiger Ergebnisse hinreichende Anhaltspunkte. Die Richtigkeit der unverbindlichen Schätzung ist nicht unbedingt gewährleistet, die Beschaffung von Anhaltspunkten durch Begutachtung nicht möglich. Die Kammer hat deshalb der Antragstellerin als Schadensausgleich für die Gegenstände, welche insgesamt 5.700.-- RM erbracht haben, einen Schadensersatzanspruch von 12.000.-- RM zugestilligt. Der Gesamtbetrag der hiernach ermittelten Schadenssumme beläuft sich auf 21.000.-- RM. Die höheren Angaben der Antragstellerin sind weder unter Beweis~~g~~gestellt, noch mit genügender Sicherheit beweisbar. Die Ölgemälde haben nur einen geringen Betrag erbracht. Es<sup>bz</sup>steht die Möglichkeit, daß nicht sämtliche, von der Antragstellerin bezeichneten Sachen versteigert worden sind. Die Aufstellung der Antragstellerin enthält teilweise leicht erkennbar übersetzte Beträge, z.B. die Angabe, daß ein Radiogerät 800.-- RM wert gewesen sei.

Leistungsansprüche kann die Antragstellerin nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung nicht erheben. Die Reichsmarkverbindlichkeiten des Deutschen Reiches sind von der Umwandlung in die jetzige Währung in § 14 des U.G. ausgenommen. Die Vorschrift enthält einen Stillhaltezwang für alle Gläubiger des Deutschen Reiches, welcher wegen der ausserordentlichen Höhe der durch den Krieg entstandenen Schulden und die Unzulänglichkeit der Mittel für ihre Erfüllung notwendig geworden ist. Auch Personen, welche erfolgreich Wiedergutmachungsansprüche geltend gemacht haben, haben kein Vorrecht des Inhalts, daß sie die Erfüllung der ihnen zustehenden Beträge

träge bereits gegenwärtig beanspruchen können. Die Bemessung der Ersatzpflicht ist eine Aufgabe des Gesetzgebers, der in der amerikanischen Zone Höchstbeträge für einen einzelnen Antragsteller, eine Staffelung nach der Art der Schäden und bestimmte Termine für die Erfüllung vorgesehen hat. Die ~~Regelung~~ <sup>Regelung</sup> der Wiedergutmachungsfragen ist von außerordentlicher Bedeutung für den öffentlichen Haushalt der Bundesrepublik und der Deutschen Länder und wird finanzielle Maßnahmen besonderer Art erfordern. Die einzelnen Wiedergutmachungsbehörden können einer solchen unerläßlichen Regelung nicht vorgreifen und haben sich deshalb darauf zu beschränken, die künftige Bemessung der Ersatzpflicht durch Feststellung der dem Antragstellern durch Entziehungshandlung und den Verlust seiner Habe entstandenen Schäden der Höhe und dem Zeitpunkte nach festzustellen. Leistungsansprüche sind jedoch gegenwärtig unbegründet.

Aus diesen Erwägungen ist unter Anwendung des Art. 63 des Gesetzes Nr. 59 im Kostenpunkte beschlossen worden wie geschehen.

*Jürgen M. Wankmann* *Eup. dan*

Land  
4 Wied  
Aktenzeich  
Bei allen

An die Ges  
der Wiederg  
Vordr. LG.

Ge  
(  
7.  
ei  
Es  
B  
ne  
Schrift

Entsch